



Baden, Bruck/L.-Schwechat und Mödling

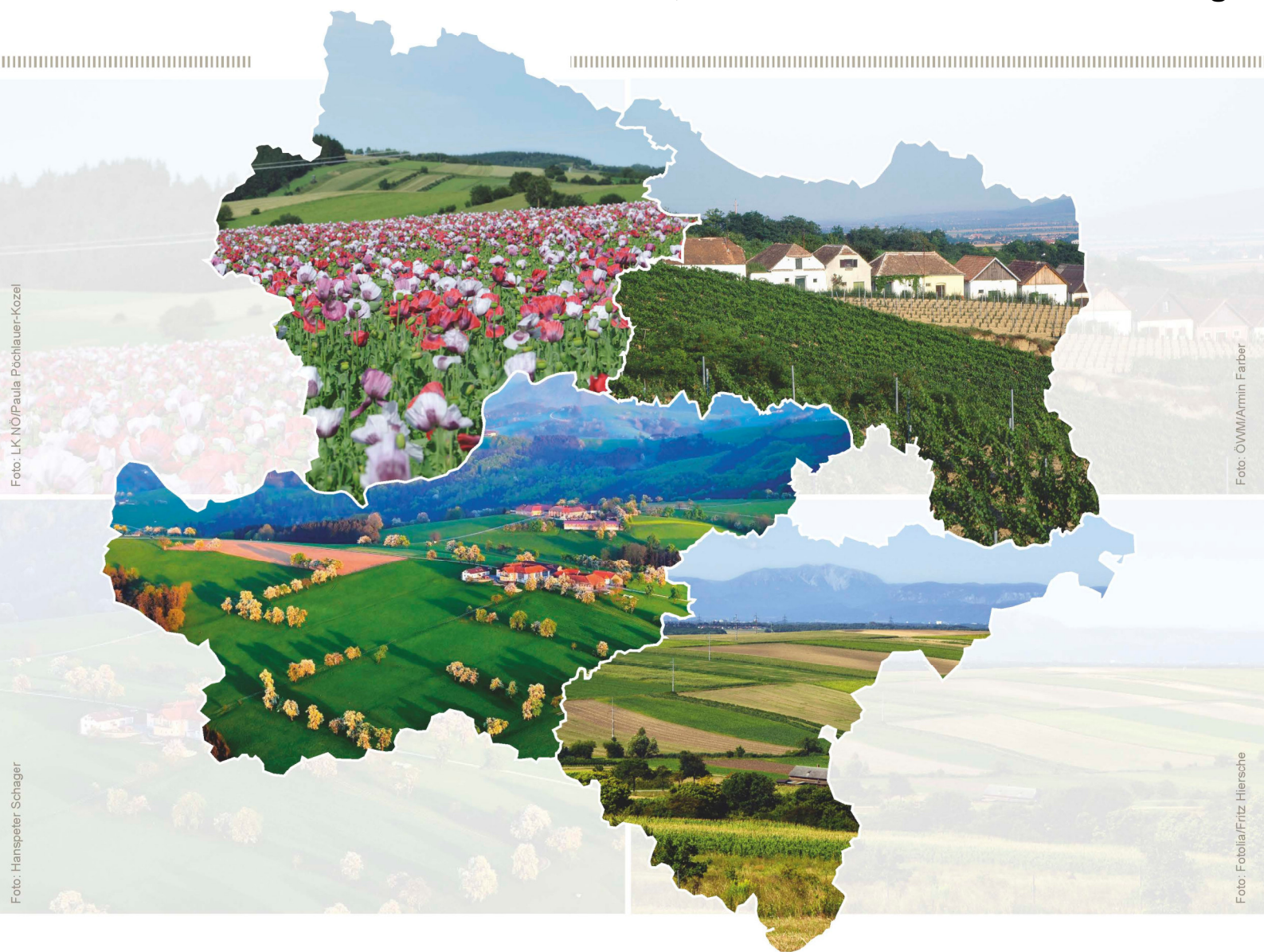


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖVWI/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 3/2026

- Bürobetrieb Sommer
- Agrardiesel
- Zwischenfrucht Begrünung
- Düngeverbotszeiträume
- GLÖZ 6 Neuerungen
- Veranstaltungen und Sprechtag

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich



Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.

Temperatur messen nicht vergessen!

Regelmäßige Temperaturmessung bis 14 Wochen nach der Einlagerung,
ganz einfach mit dem Heu-Meskalender der NV.

Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und
der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung



Heu-Meskalender zum Download

Bürobetrieb Sommer 8 - 12 Uhr

Bitte beachten Sie die geänderten Bürozeiten in den **Sommermonaten Juli und August**. Das Büro ist in diesen Monaten nur von **8 bis 12 Uhr besetzt**. Wir empfehlen eine vorherige telefonische Terminvereinbarung und bitte um Ihr Verständnis.

Ehrung Kammerobmann Ök.-Rat. Gerhard Mörk



Fotocredit: Rene Hemerka, BMLUK

Herr Bundesminister Norbert Totschnig hat Herrn **Kammerobmann Gerhard Mörk** am Freitag, den 24. April 2026 den Berufstitel **Ökonomierat** verliehen.

Wir gratulieren recht herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung.

AMA-Auszahlungstermin Ende Juni

Am 29. Juni 2026 gelangten folgende Prämien für das Antragsjahr 2025 zur Auszahlung:

- **Restzahlung** (= 25 %) der **ÖPUL-** und **AZ-Prämien**
- Prämie für die ÖPUL-Maßnahme „**Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau**“

Kontrollieren sie in ihrem eigenen Interesse die Auszahlungsbeträge! Bei Fragen oder Beschwerden gegen die Mitteilung bzw. den Bescheid **beachten Sie bitte die 4-wöchige Einspruchsfrist ab dem Tag der Zustellung**. Wir empfehlen eine zeitgerechte Terminvereinbarung (Achtung Urlaubszeit!) in ihrer zuständige Bezirksbauernkammer.

Fortführung Agrardiesel

Im Rahmen der laufenden Budgetverhandlungen konnte die Fortführung des Agrardiesels gesichert werden. Um die Abwicklung möglichst unbürokratisch zu halten, wird die Agrardiesel Rückvergütung für Betriebe, die einen MFA 2026 abgesendet haben, voraussichtlich automatisch beantragt werden. Die Forstflächen werden dabei aus jetziger Sicht aus dem MFA 2025 übernommen.

Die Auszahlung soll bereits im Dezember 2026 durch das Zollamt erfolgen.

Pro Liter rechnerischer Verbrauchsmenge (diese wird je nach Kulturart pro Hektar beantragter Fläche ermittelt) wird es einen Zuschuss von rund 16 Cent/Liter geben.

BIO-Kontrollkostenzuschuss – Abrechnung erforderlich

Im vergangenen Rundschreiben wurde die Möglichkeit zur Beantragung des Biokontrollkostenzuschusses für neue Biobetriebe (Neueinsteiger oder Übernehmer im Zuge eines Bewirtschafterwechsels) vorgestellt. Gefördert werden 80% der Nettokosten für die BIO-Jahreskontrolle in den ersten fünf Jahren. **Bei genehmigten Anträgen ist jährlich ein Zahlungsantrag mit Vorlage der Rechnungen und der Zahlungsnachweise zu stellen, damit der Förderbetrag zur Auszahlung gelangt.** Dieser Zahlungsantrag ist online über die DFP (Digitale Förderplattform) der AMA durchzuführen.

Überprüfen sie daher, ob sie auch regelmäßig die Zahlungsanträge eingereicht haben bzw. stellen Sie diese jeweils unmittelbar nach der Biokontrolle und dem Begleichen der Rechnung!

Zwischenfruchtbegrünung 2026

Nach der Getreideernte beginnt bereits wieder die Begrünungssaison. Die zur Verfügung stehenden Begrünungsvarianten entnehmen sie nachfolgender Tabelle. **ACHTUNG:** Ein **Mindestbegrünungsprozentsatz** ist in dieser ÖPUL-Periode **nicht vorgesehen. Änderung bei Variante 1 seit 2025!**

Variante Prämie/ ha	Späteste Anlage am	Frühester Umbruch am	Einzuhaltende Bedingungen
1 180-220 €	10.08.	70 Kalen- dertage nach An- bau! – je- doch nicht vor 15.09.!	Ansaat von mindestens 5 insektenblütigen Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien - abfrostende und winterharte Arten erlaubt; Befahrungsverbot bis inkl. 14.9. (ausgenommen Überqueren der Fläche zur Bewirtschaftung der Nachbarflächen); Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst
2 171-209 €	05.08.	15.02.	Ansaat von mindestens 7 Mischungspartnern aus 3 Pflanzenfamilien - abfrostende und winterharte Arten erlaubt
3 108-132 €	20.8.	15.11.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien - abfrostende und winterharte Arten erlaubt
4 153-187 €	31.8.	15.2.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien - abfrostende und winterharte Arten erlaubt
5 135-165 €	20.9.	1.3.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien - abfrostende und winterharte Arten erlaubt
6 108-132 €	15.10.	21.3.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gem. Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne, Wintererbse, Winterrübsen (inkl. Perko)
7 81-99 €	15.09.	31.01.	Ansaat von Begleitsaaten zwischen oder in den Reihen bei Winterraps mit mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien , kein Herbizideinsatz nach dem Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraumes

Die Anmeldung dieser Begrünungsvarianten auf den einzelnen Schlägen erfolgt ausschließlich im Mehrfachantrag 2026. Der überwiegende Teil der Begrünungsschläge wurde bereits bei der MFA-Abgabe im Frühjahr bekannt gegeben. **Diese Anmeldung gilt als verbindlich. Können daher bereits gemeldete Schläge nicht bis zum jeweils spätesten Anlagetermin angebaut werden, sind sie umgehend mit einer Korrektur zum MFA abzumelden**, um Sanktionierungen vorzubeugen. Beispielsweise sind beantragte Schläge der Variante 4 bis spätestens 31. August anzulegen oder bis zu diesem Datum abzumelden.

Darüber hinaus können **zusätzliche Begrünungsschläge** mit Korrektur zum MFA 2026 **nachgemeldet** werden. Dafür gelten folgende Fristen:

- Korrekturen bis **31. August 2026** für die Begrünungsvarianten 1, 2 und 3
- Korrekturen bis **30. September 2026** für die Begrünungsvarianten 4, 5, 6 und 7

Zwischenfruchtbegrünung – Erinnerung an die Änderungen bei Variante 1 seit 2025

Der Begrünungszeitraum bei der Variante 1 wurde in Folge der ÖPUL-Überarbeitung 2025 flexibel gestaltet. **Der Begrünungsbestand muss mind. 70 Tage am Acker stehen.** Der Tag des Begrünungsanbaus zählt bereits als Begrünungstag, der Tag des Umbruchs zählt nicht mehr zu den 70 Begrünungstagen.

Der **spätest mögliche Anbautermin** ist nunmehr der **10. August** - dann ist der Umbruch erst ab 19. Oktober möglich. Der **frühestmögliche Umbruchstermin** ist mit **15. September** festgelegt – dafür hat der Anbau spätestens am 7. Juli zu erfolgen!

Innerhalb dieser Zeiträume können sie ihren Anbautermin nunmehr flexibel nach den vorherrschenden Bedingungen (Ernte Hauptkultur, Ausfallgetreide, Witterung, etc.) wählen. Legen Sie beispielsweise die Begrünung am 20. Juli 2026 an, können Sie diese frühestens am 28. September 2026 umbrechen. In Folge der Flexibilisierung des Begrünungszeitraumes wurde auch das geltende **Befahrungsverbot** für diese Variante angepasst und **bis einschließlich 14. September** vorverlegt.

Zwischenfruchtbegrünung & Immergrün - Häckseltermine

Grundsätzlich ist eine Pflege des Begrünungsbestandes innerhalb des Begrünungszeitraumes in Form von Häckseln/Mulchen oder Walzen ohne Bodeneingriff erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass ein flächendeckender Begrünungsbestand erhalten bleibt, die Begrünung sich weiter entwickeln kann und die Funktionen der Begrünung betreffend Erosionsschutz und Nitratrückhalt weiterhin gegeben sind.

Folgende Terminvorgaben sind zu beachten:

- Zwischenfrucht – Variante 1: **Frühester Häckseltermin = 15. September**
- Zwischenfrucht – Varianten 2-6: **Frühester Häckseltermin = 1. November**
- Immergrün (über Winter stehenden Begrünungen): **Frühester Häckseltermin = 1. November**

Bei deutlichem Auftreten von Ambrosia (Ragweed), Stechapfel, Kleeseide oder geflecktem Schierling im Begrünungsbestand (über 25%) ist ein Häckseln unter oben genannten Voraussetzungen bereits vor 1. November erlaubt. Nachweise (geolokalisierte Fotos) dafür müssen am Betrieb vorhanden sein. Da bei vorzeitigem Häckseln eine Auffälligkeit und somit Nachfrage seitens der AMA auf Basis des Flächenmonitorings als wahrscheinlich gilt, wird empfohlen, die Fotos als Initiativauftrag über die AMA-MFA-Foto-App zu erstellen.

Düngeverbotszeiträume nach der Getreideernte

Das Ausbringen von leichtlöslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln auf Ackerkulturen ist ab der Ernte der Hauptfrucht verboten.

Ausnahmen gibt es nur für **Raps, Gerste und Zwischenfrüchte**. Hier ist eine Herbsdüngung bis zu 60 kg N/ha (N ab Lager) **bis 31. Oktober zulässig**, sofern der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist.

Das Ausbringen von **langsam löslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln** (Mist, Kompost, Carbo-kalk) ist **bis 29. November zulässig**.

Hier bitte die neue Regelung seit 1. Jänner 2026 beachten – auch Festmist muss bei der Ausbringung auf Flächen ohne Bodenbedeckung innerhalb von vier Stunden eingearbeitet werden.

Auf **Dauergrünland und Ackerfutterflächen** ist jegliche Düngung (langsam und leichtlösliche N-Dünger) **bis 29. November zulässig**.

Pflanzenschutzmittel-Aufzeichnungen ab 2026 – ergänzende Hinweise

Im vorangegangenen Rundschreiben wurden die Änderungen beim Aufzeichnen des Pflanzenschutzmitteleinsatzes ab 2026 detailliert dargestellt. Offengeblieben ist, ob die Angabe des Entwicklungsstadiums der Kultur zum Zeitpunkt der Anwendung erforderlich ist. **Auf Basis finaler Abklärungen ist dies für 2026 nicht erforderlich!**

Bekämpfung von Problemunkräutern (Stechapfel, Ambrosia, Samtpappel, ...)

In den letzten Jahren ist aufgrund veränderter Klimabedingungen ein verstärktes Auftreten neuer wärmeliebender Unkrautarten auf unseren Ackerflächen zu beobachten. Vor allem die Arten Stechapfel und Ambrosia (Ragweed) fordern das Management von Ackerflächen heraus. Vorsorge und rechtzeitige Bekämpfung sind dabei das Um und Auf. Die Pflanzen bilden viele langlebige Samen, daher sollte die Samenreife bestmöglich verhindert werden. Eine Bekämpfung mit Herbiziden ist nur eingeschränkt möglich.

Nur wenn alle Bewirtschafter:innen bereits beim ersten Auftreten dieser Neophyten handeln und die richtigen Maßnahmen gegen die weitere Verbreitung ergreifen, können wirtschaftlich relevante Schäden für den gesamten Ackerbau nachhaltig verhindert werden!

Informationen, wie man am wirksamsten gegen diese Problemunkräuter vorgeht sowie entfernte Pflanzen richtig entsorgt, finden sie unter <https://noe.lko.at/entsorgung-von-problemunkr%C3%A4utern-aktuelle-rahmenbedingungenf%C3%BCr-ambrosie-und-stechapfel+2400+4240867>



GLÖZ 6 – Neuerungen bei der Mindestbodenbedeckung

Im Rahmen der GLÖZ 6 - Anforderungen wird unter anderem die 80%-Mindestbodenbedeckung auf Ackerflächen über die vegetationsfreie Zeit geregelt. Es dürfen maximal 20% der Ackerflächen – ohne Berücksichtigung von Ausnahmen – gepflügt als offener, schwarzer Boden über den Winter gehen. Im Zuge von GAP-Vereinfachungen ab MFA 2026 gibt es hierbei einige Änderungen.

BIO-Betriebe sind von der Einhaltung der GLÖZ 6 - Regelungen ab 2026 ausgenommen. Dies bedeutet, dass bei Bedarf auch mehr als 20% gepflügter offener Boden über die Wintermonate vorhanden sein darf.

Für konventionell wirtschaftende Betriebe hat sich der **Zeitraum für die Mindestbodenbedeckung mit 15. November bis 14. Februar** verkürzt. Darüber hinaus stellt das Vorhandensein von „**schweren Böden**“ (größer 15% Ton- bzw. 55% Schluffanteil) ab 2026 eine **Ausnahme** dar, die von allen Betrieben zur Reduktion der 80%-Mindestbodenbedeckung genutzt werden können. Bisher war diese Ausnahmeregelung nur schweine- und geflügelhaltenden Betrieben mit hohem Maisanteil vorbehalten. Eine Darstellung des Anteils „schwerer Böden“ an der jeweiligen Schlagfläche mit der neuen Gebietskulisse steht im InspireAgraratlas - agraratlas.inspire.gv.at – ab Juli 2026 sowie im Digitalisierungsprogramm der AMA unter eama.at zum MFA2027 ab November 2026 zur Verfügung.

Als hilfreiches Tool zur Ermittlung des betriebsindividuellen Mindestbodenbedeckungsanteils unter Berücksichtigung aller Ausnahmen nutzen Sie den **LK-Bodenbedeckungsrechner** unter bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at



Pflanzenschutz-Sachkundeausweis – Anerkennung Veranstaltungen anderer Bundesländer

Durch eine Gesetzesänderung können nun Weiterbildungsstunden aus anderen Bundesländern für die Verlängerung des NÖ Pflanzenschutz-Sachkundeausweises automatisch anerkannt werden.

Voraussetzungen dafür:

- Die Weiterbildungsveranstaltung ist im jeweiligen Bundesland offiziell anerkannt.
- Auf der **Teilnahmebestätigung** ist angeführt, wo die Veranstaltung stattgefunden hat und in welchem Stundenausmaß sie anerkannt ist.
- Die Teilnahmebestätigung wird **bei der Verlängerung** des Sachkundeausweises **vorgelegt**.

Beispiel:

Ein:e Landwirt:in besucht eine Fachveranstaltung im Burgenland. In der Ausschreibung ist die Anrechenbarkeit ausschließlich für das Burgenland angegeben.

Bisher: Keine Anrechnung für den NÖ Sachkundeausweis möglich, da die Veranstaltung nicht vorab von der LK NÖ anerkannt wurde.

Neu: Die Weiterbildung kann angerechnet werden, wenn eine entsprechende **Teilnahmebestätigung** bei der nächsten Verlängerung vorgelegt wird.

Bitte beachten Sie:

- Automatisch erfasst werden weiterhin Veranstaltungen, die von der LK NÖ anerkannt und abgewickelt wurden.
- **Teilnahmebestätigungen** von Weiterbildungen aus anderen Bundesländern sind daher **unbedingt aufzubewahren** und bei der Verlängerung des NÖ-Sachkundeausweises vorzulegen.

Obstbaumpflanzaktion 2026 für Biosphärenpark-Gemeinden

WinzerInnen, LandwirtInnen und private EigentümerInnen landwirtschaftlich gewidmeter Flächen in den niederösterreichischen Biosphärenpark-Gemeinden können bis 20. Juli 2026 Hochstamm-Obstbäume zu vergünstigten Konditionen bestellen.

Die Obstbaumaktion des Biosphärenpark Wienerwald bietet eine Auswahl robuster und traditioneller Sorten, die speziell auf das Klima und die Böden der Biosphärenpark-Region abgestimmt sind – darunter verschiedene Apfel-, Birnen- und Kirschensorten. Details zu den Bedingungen für eine geförderte Bestellung sowie die verfügbaren Sorten finden Sie im Bestellformular. Gerne beraten wir Sie über die Sortenauswahl und die infrage kommenden Grundstücke!

Die Ausgabe der Bäume erfolgt an einer zentralen Stelle im Wienerwald. Der genaue Ausgabepunkt wird rechtzeitig nach Bestellung bekanntgegeben. Dort erwartet die AbholerInnen ein informatives Rahmenprogramm, wie die Obstsortenbestimmung aus dem eigenen Garten.



Weiter Infos und eine Sortenliste mit kurzen Sortenbeschreibungen sowie das Bestellformular finden sie unter www.bpww.at.

Soziale Betriebshilfe – SVS

Ein Ausfall des Betriebsführers oder eines hauptberuflich Beschäftigten stellt viele Betriebe vor große Herausforderungen, wenn im Betrieb keine geeigneten Arbeitskräfte vorhanden sind.

Um dennoch wichtige und unaufschiebbare Arbeiten erledigen zu können, kann in solchen Fällen bei der SVS „Soziale Betriebshilfe“ beantragt werden.

Einsatzgründe: ab 2 Tage Spitalsaufenthalt oder ab 15 Tage Arbeitsunfähigkeit, etc.

Melden sie den Bedarf für Betriebshilfe jedenfalls vor Einsatzbeginn durch einen anderen Landwirt bei der SVS oder der zuständigen Geschäftsstelle des Maschinenrings. Alternativ ist auch der Einsatz einer Dorfhelferin oder (in Extremfällen) eines Zivildieners möglich.

Ein Anspruch ist erst ab der Meldung bei der SVS gegeben (telefonisch oder per Mail).

Sollten über den Zeitraum der Betriebshilfe hinaus körperliche Beeinträchtigungen vorliegen, kann auch die **CaRe-Beratung der SVS** in Anspruch genommen werden. Es werden einzelbetrieblich Verbesserungsmöglichkeiten für ihren Betrieb gesucht und auch finanziell unterstützt.

Jeweilige Ansprechpersonen können unter 050 808 808 oder beim Sozialversicherungssprechtag in ihrer Bezirksbauernkammer erfragt werden.

SVS – Sicherheitshunderter – nicht entgehen lassen!!

Der Sicherheitshunderter ist eine **jährliche Förderung der SVS (bis zu 100 €)** für unfallversicherte landwirtschaftliche Betriebsführer zur Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheit. Ziele sind die **Unfallvermeidung und sichere Arbeitsbedingungen am Betrieb** („Vorsorgen statt Nachsorgen“). Die Förderung kann **jedes Jahr neu genutzt werden** und auch mehrere Einreichungen sind möglich, solange die 100 € pro Jahr nicht überschritten werden. Gefördert werden **Kurse, Trainings, Beratungen sowie seit 2025 auch persönliche Schutzausrüstung und Sicherheitsausrüstung** (z. B. Erste Hilfe, Fahrsicherheit, Helme, Sicherheitsschuhe).

Anspruch haben **alle bei der SVS unfallversicherten Bauern**, wobei der Antrag einfach online mit Rechnung eingereicht wird.

www.svs.at – Gesundheit & Vorsorge – Bonus für ihre Gesundheit & Sicherheit - Sicherheitshunderter

Zuschuss für hauptberuflich beschäftigte Familienangehörige 2025

Das Land Niederösterreich gewährt einen Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen für Kinder, die hauptberuflich im elterlichen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb mitarbeiten. Die Beihilfe beträgt 366 Euro für 2025 und ist nur für eine Person pro Betrieb verfügbar. Sie gilt für Kinder bis zum 20. Lebensjahr und bis 27 Jahre, wenn bestimmte Qualifikationen wie eine Facharbeiterausbildung oder ein Meisterabschluss nachgewiesen werden.

Die Antragstellung ist elektronisch **bis spätestens Ende September 2026** einzubringen und seit Jänner 2026 unter folgender Adresse möglich:

https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/SVS-Zuschuss_Zuschuss_zu_den_Sozialversicherungsbeitraegen.html

Die Auszahlung der Fördermittel wird Ende des Jahres 2026 durchgeführt. In der Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3 steht Frau Laura Siedl (laura.siedl@noel.gv.at, 02742 9005 12976) für Fragen zur Verfügung.

Meisterbriefverleihung

Insgesamt 57 Absolventinnen und Absolventen haben am 12. Juni in der Landwirtschaftskammer Niederösterreich ihre Meisterbriefe in land- und forstwirtschaftlichen Berufen entgegengenommen. Mit dieser Auszeichnung wird ihre hohe fachliche Kompetenz ebenso gewürdigt wie ihr Engagement für die Zukunft der Branche.

Aus unseren Bezirken dürfen wir folgenden Meisterinnen und Meistern recht herzlich gratulieren:

Bruck:

Eva Hofschneider,
Mannersdorf - Landwirtschaft

Mödling:

Rene Ehardt,
Mödling - Gartenbau
Mag.rer.nat Peter Schleimer,
Mödling – Weinbau



Facharbeiterbriefe feierlich übergeben

Insgesamt 88 Teilnehmer:innen aus Niederösterreich absolvierten die Vorbereitungslehrgänge „Landwirtschaft und Feldgemüse“ der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle NÖ und schlossen die Ausbildung als Facharbeiter:in ab. Aus unseren Bezirken wurden sieben Teilnehmer umfassend in den Bereichen Tierhaltung, Pflanzenbau, Landtechnik sowie in der agrarischen Betriebs- und Unternehmensführung geschult. Ziel der Lehrgänge ist es, die angehenden Facharbeiter:innen bestmöglich auf die Facharbeiter:innenprüfung und auf die Führung landwirtschaftlicher Betriebe vorzubereiten – speziell in ihrer Rolle als zukünftige Junglandwirt:innen.

Dazu dürfen wir recht herzlich gratulieren.



Foto: OE Baden-Bruck-Mödling (nicht am Foto: David Zwickelstorfer)

Vlnr. BBK Obmann Johann Krammel, Philipp Platzer, Helene Steirer, Sophie Glasl, Simon Schmölz, Margit Bartmann, Peter Grabner, LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner, LFA NÖ-Leiter Anton Hölzl © LK NÖ/Pomassl

„Es tarat brenna“: Warm, wärmer, zu heiß

Brände durch Hitzequellen zählen zu den häufigsten Ursachen für Hofbrände in Niederösterreich. Rund 44 % der jährlich etwa 800 Brände entstehen durch Öfen, Trocknungsanlagen oder Selbstentzündung von Heu und Stroh. Oft entwickelt sich die Gefahr lange, bevor offene Flammen sichtbar werden.

Besonders wichtig sind fachgerechte Planung, regelmäßige Wartung und ausreichender Abstand zu brennbaren Materialien. Trocknungsanlagen und Öfen sollten laufend gereinigt und ausschließlich nach Herstellerangaben betrieben werden. Heizkanonen mit offener Befuerung sind verboten.

Auch bei gelagertem Erntegut ist Vorsicht geboten: Temperaturen bis 50 °C gelten als normal, ab 60 °C sollte engmaschig kontrolliert werden, ab 70 °C ist sofort die Feuerwehr zu verständigen.

Fünf Tipps zur Brandvermeidung:

- Öfen und Trockner mit Abstand zu brennbaren Materialien betreiben
- Erntegut bis 14 Wochen nach Einlagerung kontrollieren
- Feuerungsanlagen nur durch Fachpersonal planen und warten lassen
- Regelmäßige Kaminkontrollen durchführen
- Diesel, Öle und Düngemittel fern von Hitzequellen lagern

Heumesskalender hier herunterladen:

<https://www.nv.at/nv/downloads-allgemein/sonstige-downloads/nv-heumess-kalender.pdf>

Mehr Infos und Tipps:

<https://www.nv.at/brandpraevention-in-der-landwirtschaft/index.html>

NÖ Naturschutzpreis 2026

Das Land NÖ stiftet im Jahr 2026 zehn Förderpreise für konkrete Artenschutzmaßnahmen. Diese Preise werden im Sinne des vorbildhaften Wirkens von Josef Schöffel an Personen, Initiativen oder Organisationen verliehen, die durch hervorragende Leistungen zum Schutz der heimischen Natur oder zur Vertiefung des Verständnisses der Bevölkerung für die heimische Natur beitragen.

Diese Leistungen können sein:

- wissenschaftliche, pädagogische, bildnerische oder publizistische Tätigkeiten
- aktive Tätigkeiten innerhalb von Organisationen oder Institutionen
- konkrete Maßnahmen von Initiativen

Preise: Verliehen werden neun Preise zu je EUR 1.600,-

Einreichunterlagen:

Der Vorschlag oder die Bewerbung ist mit den nachstehenden Unterlagen bis **spätestens 30. September 2026** an folgende Adresse zu senden: Amt der NÖ. Landesregierung, Abteilung Naturschutz, „NÖ Naturschutzpreis 2026“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; E-Mail: post.ru5@noel.gv.at

1. **formloses Schreiben** der vorschlagenden Stelle oder der Bewerberin/des Bewerbers zur Nennung beziehungsweise Teilnahme am NÖ Naturschutzpreis
2. **ausführliche Darstellung der Artenschutzmaßnahmen**, bei Einreichung für den Sonderpreis zusätzlich Darstellung der innovativen Ansätze (mind. 2 A4-Seiten) und
3. dazu **Vorlage von Unterlagen zur Dokumentation** der beschriebenen Leistungen (z.B. Werkverzeichnisse, Presseberichte, Fotomaterial und andere Informations- und Datenträger)

Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiter:innenprüfung Landwirtschaft oder Feldgemüsebau BBK Wr. Neustadt

Beim Vorbereitungslehrgang erwartet die Teilnehmer:innen eine fundierte, theoretische Ausbildung in den Fachbereichen Pflanzenbau, Tierhaltung, Landtechnik und agrarische Basiskompetenzen. Der Fachbereich Landtechnik wird für alle Lehrgänge an der LK Technik Mold (1 Blockwoche) abgehalten.



Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings-
und Fachausbildungsstelle Niederösterreich

Diese kompakte Ausbildungsform im Umfang von 240 h ist eine ideale Lernvorbereitung für die anschließende Facharbeiter:innenprüfung und künftige Betriebsführung. Der Lehrgang umfasst auch Zertifikate, wie den/die TGD-Arzneimittelanwender:in und den EU-Befähigungsnachweis für Tiertransporte. Der Facharbeiter:innenbrief ermöglicht zudem die Beantragung des NÖ-Pflanzenschutzsachkundeausweis.

Standort: BBK Wr. Neustadt

Termine: Abendkurse zu folgenden Terminen – jeweils von 18.00 bis 21.35 Uhr:

29. September 2026

1., 13., 15., 20., 22., 27., 29. Oktober 2026

5. – 9. Oktober 2026, LK Technik Mold (Blockwoche)

3., 5., 10., 12., 17., 19., 24., 26. November 2026

1., 3., 10., 15., 17. Dezember 2026

12., 14., 19., 21., 26., 28. Jänner 2027

2., 4., 11., 16., 18., 23., 25. Februar 2027

2., 4., 9., 11., 16., 18. März 2027

Voraussetzung für die Aufnahme: Positive Absolvierung eines Aufnahmegesprächs
Dieser Lehrgang enthält keinen bis wenig praktischen Unterricht, da die praktischen Fertigkeiten Voraussetzung für die Aufnahme zu dem Lehrgang sind. Im Rahmen eines Aufnahmegesprächs wird festgestellt, ob die Interessent:innen die entsprechende Berufserfahrung für die Teilnahme mitbringen.

Nähere Informationen und Anmeldung unter:

LFA NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, E-Mail: lfa@lk-noe.at, Tel.: 05 0259 26403

Eine Anmeldung ist noch bis spätestens Ende Juli möglich!

Vorbereitungslehrgang zur Meister:innenprüfung Landwirtschaft 2026-2029

Die Lehrlings- & Fachausbildungsstelle der LK NÖ bietet auch Vorbereitungslehrgänge zur Meister:innenausbildung Landwirtschaft, Weinbau und Obstbau an.

Infoveranstaltungen:

Weinbau & Kellerwirtschaft und Obstbau: 08.09.2026 – online

Landwirtschaft: 01.09.2026 – online

Anmeldung über <https://noe.lfi.at> oder lfa@lk-noe.at erforderlich!

Forstwirtschaft-News

Förderung:

Im Waldfonds wurde neues Budget freigegeben, welches nur **bis zum 30. September 2026** verfügbar ist.

Was ist förderbar?

- Aufforstungen sind wieder mit Zaun förderbar
- Jungbestandspflegen
- Erstdurchforstungen
- Vorrichtungen

Voraussetzungen:

Mindestkosten von 1000 €, d.h. mindestens 0,6 ha für Jungbestandspflegen, Durchforstungen und Vorrichtungen (Teilflächen möglich).

Gerne können wir uns einen Termin vereinbaren und die Fläche gemeinsam besichtigen.

Forstberater DI Simon Feichter: 0664/6025924106 oder simon.feichter@lk-noe.at

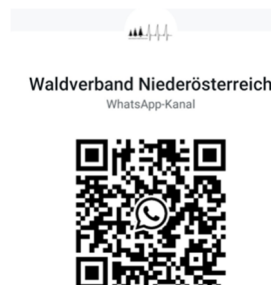
Infokanal und Weiterbildung:

Whats-App Kanal des Waldverbandes NÖ

Welche Informationen erhalte ich:

- Aktuelle forstliche Themen (Waldbau, Forstschutz, Förderung, Holzmarkt usw.)
- Fachinformationen
- Veranstaltungstermine
- Weiterbildungsangebote

und vieles mehr



Die Nutzung erfolgt **vollkommen anonym** und jedes interessierte Mitglied kann den Kanal **jederzeit freiwillig abonnieren und wieder kündigen**.

In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN**.

Beratung online-Antrag Investitionsförderung, 1. Niederlassung, Konsolidierung und Diversifizierung noe.lko.at/beratung

Sie sind davor eine Investition zu tätigen, oder einen Betrieb zu übergeben/gründen. Hierbei stellt sich die Frage, ob es für diese Vorhaben eine Fördermöglichkeit gibt.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN**.

Basisberatung noe.lko.at/beratung

Bäuerliche Hofübergabe/-nahme

Sie stehen vor der unmittelbaren Übergabe/Übernahme Ihres land- und forstwirtschaftlichen Betriebes und wünschen sich eine grundsätzliche Information zur Hofübergabe (Eigentumsübertragung).

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Sprechtage – eine Terminvereinbarung ist immer notwendig!

	BBK Baden und Mödling	BBK Bruck/L.-Schwechat
SVS-Sprechtage Bezirksbauernkammern Terminvereinbarung unter: www.svs.at/beratungstage	Mo, 20. Juli 2026 Mo, 3. August 2026 Mo, 17. August 2026 Mo, 31. August 2026 Mo, 14. September 2026 8 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr	Do, 16. Juli 2026 Do, 30. Juli 2026 Do, 13. August 2026 Do, 27. August 2026 Do, 10. September 2026 8.30 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Rechtssprechtage: Terminvereinbarung unter: Tel 05 0259 40200	Mo, 20. Juli 2026 Mo, 17. August 2026	von 9 – 12 Uhr in der BBK Baden und Mödling
Steuersprechtage: Terminvereinbarung unter: Tel 05 0259 42000	Fr, 17. Juli 2026 Fr, 21. August 2026	von 9 - 12 Uhr in der BBK Wr. Neustadt
Forstsprechtage:	jeden zweiten Montag von 8 bis 12 Uhr Terminvereinbarung unter: 0664 60259 24106	nach vorheriger Terminvereinbarung unter: 0664 60259 24106
Sprechtage LAbg. Bgm. ÖKR Otto Auer	Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung!	

Bezirksbauernkammer aktuell
Herausgeber: Bezirksbauernkammer Bruck/L.-Schwechat, Raiffeisengürtel 27, 2460 Bruck/L., Tel.: 05 0259 40300, Fax: DW 40399
 E-Mail: office@bruck.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/bruckschwechat; Bezirksbauernkammer Baden/Mödling, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden, Tel.: 05 0259 40200, Fax: DW 40299, E-Mail: office@baden.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/baden
Redaktion: Kammersekretär DI Bernhard Scharf, **Redaktionssekretariat:** Eva Grießmüller
Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259
Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei
Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Eva Grießmüller, Tel.: 05 0259 40302
 Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
 Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union

NOSTALGIE PFLÜGEN

18.07.26 | 10 BIS 16 UHR

2500 Baden

www.nostalgiepfluegen.at

Haidhofstrasse



Spaß für die ganze Familie, mit und ohne Traktor!

Alle Oldtimer
willkommen



Leihpflüge
vorhanden



Für Speisen
und Getränke
ist bestens
gesorgt.



lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich
Bezirksbauernkammer Baden



LOHNSTRAHLSERVICE
02622 / 20 700 | office@tek-lohnstrahlservice.at
Wiener Straße-Werkstr. 107 | 2700 Wr. Neustadt